

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

Ziel des Gesetzes

„...unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger sowie der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflegeversicherung die Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zu verbessern.“

Am 17. Dezember 2014 wurde der Gesetzesentwurf von der Bundesregierung verabschiedet. Der Entwurf befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren.

Finanzen



Die Gewinner beim Tauziehen um Einfluss sind die BZgA - und die Ärzte. Ihr Einfluss wird deutlich gestärkt. Hausärzte werden ihren Patienten bald Vorbeugung auf Rezept verordnen können – zertifizierte Kurse für die Rauch-Entwöhnung etwa, die von den Kassen dann bezahlt werden müssen.

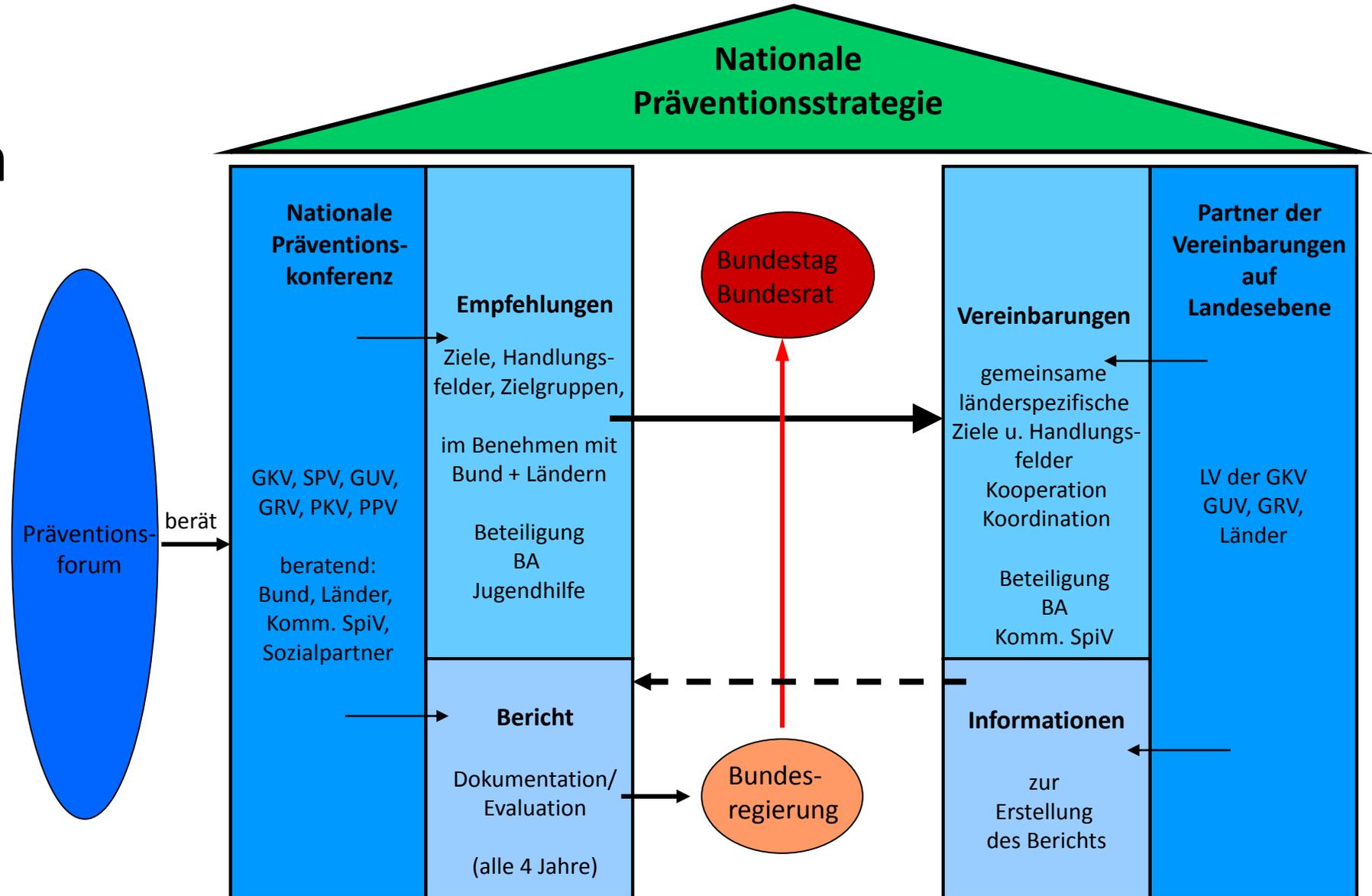
Ab 2016 sollen € 7,00 pro Versichertem aufgewendet werden – jeweils € 2,00 für Settingmaßnahmen und für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF).

- Über die Verwendung von 6,50 € bestimmen die Kassen selbst. 50 Cent gehen in einen Topf an die BZgA. Daraus werden bundesweit Maßnahmen finanziert. Gelder, die in einem Jahr nicht von den Kassen ausgegeben werden, werden im nächsten Jahr automatisch in den BZgA-Fond weitergeleitet. Bei aktuell knapp 70 Millionen GKV-Versicherten entspricht dies etwa 35 Millionen Euro im Jahr.
- Die BZgA soll 2016 Präventionsprogramme etwa in Kitas oder Schulen entwickeln und die Kassen beraten, wie sich spezielle Zielgruppen für Prävention erschließen lassen.
- Die Mittel für individuelle Leistungen, die von den Kassen auch als Marketinginstrument genutzt werden können, werden nach dem Gesetzesentwurf von derzeit 2,4 € auf 3 € erhöht



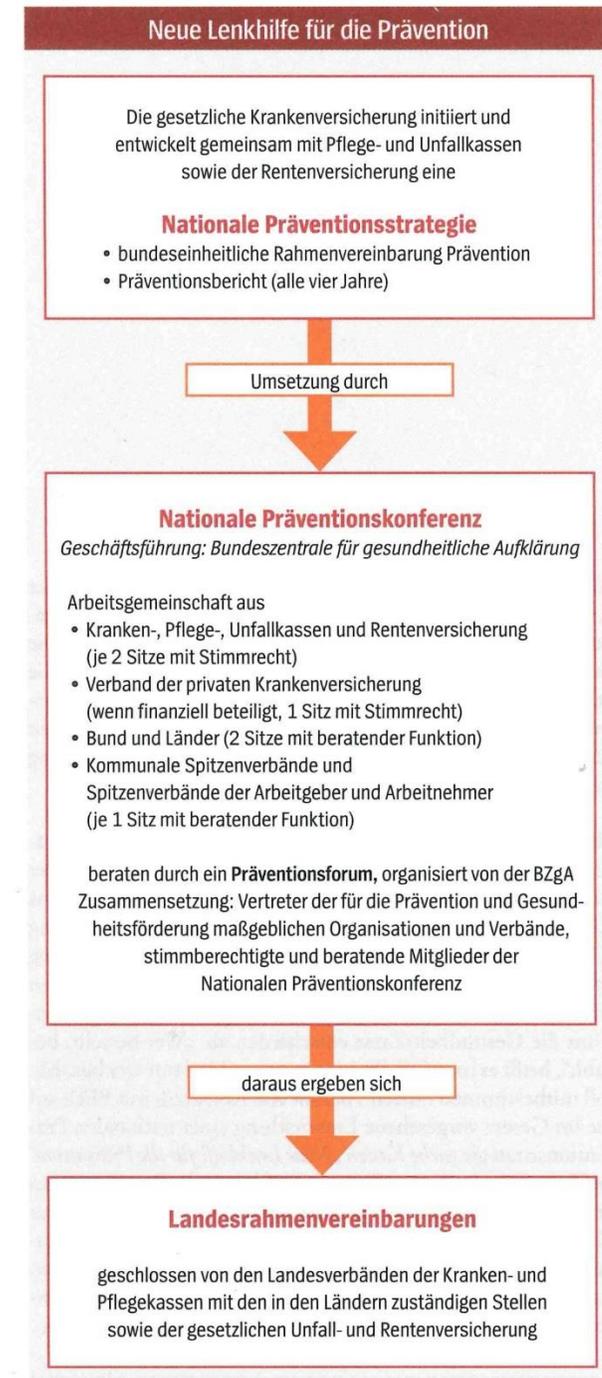
Neue Strukturen

Der Gesetzgeber plant eine neue Struktur für die Steuerung der Prävention: Eine Nationale Präventionskonferenz setzt die Nationale Präventionsstrategie um. Beraten wird die Konferenz von einem Präventionsforum.



Neue Strukturen

Der Gesetzgeber plant eine neue Struktur für die Steuerung der Prävention:
Eine Nationale Präventionskonferenz setzt die Nationale Präventionsstrategie um. Beraten wird die Konferenz von einem Präventionsforum.



Kritik aus Sicht der Suchthilfe

- Die vorhandenen Strukturen und Kompetenzen der Suchthilfe in den Ländern (Landesstellen, Koordinationsstellen für Suchtprävention, Fachstellen für Suchtprävention) werden nicht wahrgenommen.
- Suchterkrankungen werden kaum berücksichtigt: Unverständlich bleibt, warum das Ziel „Tabakkonsum reduzieren“ in die zu berücksichtigenden Zielsetzungen aufgenommen wird, das ebenso wichtige Ziel „Alkoholkonsum reduzieren“ jedoch nicht genannt wird.
- Für eine umfassende und nachhaltige Suchtprävention stellt die Kommune eines der wichtigsten Handlungsfelder dar. In den vergangenen Jahren wurde daher die kommunale Suchtprävention ausgebaut. Das wichtige Setting „Kommune/Stadtteil“ wird im Gesetz jedoch nicht erwähnt.
- Die suchtpreventive Expertise ist bei der Erarbeitung einer Nationalen Präventionsstrategie nicht vorgesehen.
- In der nationalen Präventionskonferenz befinden sich kaum Akteure, deren genuines Arbeitsfeld die Prävention und Gesundheitsförderung ist, während die vorgesehenen Organisationen bislang nur begrenzt als Experten für Prävention und Gesundheitsförderung in Erscheinung getreten sind (z.B. Bundesanstalt für Arbeit)